

KRIPPENELEMENTE MONTAGEANLEITUNG

ANGABEN ZUR BESTELLUNG

- > Elementtyp angeben
- > Gesamtlängen von Wand zu Wand angeben: (Achtung: Genügend Reserven einplanen, damit die Elemente noch eingesetzt werden können)
- > Elementbezeichnung z.B.: Nr.1 = ...cm / Nr. 2cm usw. (siehe Skizze Nr. 1)
- > Aussparungen klar ersichtlich auf Plan einzeichnen
- > Vermassungen Mitte Aussparung angeben (siehe Skizze Nr. 2)

ANGABEN ZUR ART DER VERSETZUNG

- > 100% bauseits:
Der Bauherr versetzt die Elemente selber, schliesst die Fugen. Instruktionen und Fugenmaterial werden vom Chauffeur geliefert.
- > Versetzen mit LKW-Kran:
Chauffeur setzt die Elemente mit LKW-Kran auf die vorbereiteten Streifenfundamente und schliesst die Fugen der Elemente.
- > Versetzen mit Stapler:
Vielfach kann aus Platzgründen nicht mit LKW-Kran versetzt werden, sondern mit Stapler (bauseits oder von Lieferfirma). Dies muss unbedingt auf der Bestellung vermerkt sein. Evt. ist eine Vorbesichtigung durch Fachpersonal nötig.

Art.Nr.	Modellbezeichnung	Einh.	CHF
00.101050	Versetzen Betonelemente durch Chauffeur. Preis nach Aufwand/netto	Std	150.00
00.101060	Zusatzperson beim Versetzen der Betonelemente Preis nach Aufwand/netto	Std	80.00
00.101070	Geräte für Versetzen der Betonelemente pauschal pro Baustelle	Pau	120.00
00.101080	Stapler für Versetzen der Betonelemente pauschal pro Baustelle/netto	Pau	120.00

ABLAD

- > Limiten bei Zufahrt unter 40t, 250cm Breite oder sonstige Hindernisse müssen unbedingt bei der Bestellung angegeben werden. Sonst erfolgt der Ablad an nächstmöglicher Stelle. Mehr Informationen über Logistik erfahren Sie im Logistikkapitel.

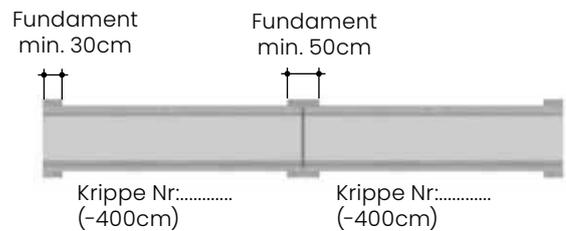
VORBEREITUNG AUF BAUSTELLE

- > Der Montageplatz muss frei von Baumaterialien sein, damit LKW ungehindert zufahren und abladen kann.
- > Fundamente müssen massgenau, mind. 2 Tage alt und frei von Verschmutzungen sein, damit das Element optimalen Halt findet.
- > Zugang tennseitig muss gewährleistet sein.
- > Fugen der Elemente immer bauseits. Fugenmaterial von Lieferfirma.

BEACHTEN

- > Allfällige Baustellenkran- und Hilfskraftkosten gehen zu Lasten des Bauherrn, sonst Ablad an nächstmöglicher Stelle.

1.



2.

